

LAbg. Mag. Thomas Grandits

Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 11. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Auf der Burgenlandstraße B50 gilt auf dem Abschnitt zwischen Neusiedl am See und Eisenstadt seit der Verordnung LGBl. Nr. 21/2006 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge und mitgeführte Anhänger mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von jeweils mehr als 3,5 Tonnen. Ausgenommen ist insbesondere der Ziel- und Quellverkehr bestimmter Bezirke und Freistädte.

Die B50 stellt zugleich eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen des Burgenlandes dar und ist in zahlreichen Ortsgebieten erheblichen Verkehrsbelastungen ausgesetzt. Bereits in der Vergangenheit wurde wiederholt Kritik an der Einhaltung des LKW-Fahrverbots geäußert. Im Zuge parlamentarischer Anfragen und öffentlicher Diskussionen wurde insbesondere auf die Notwendigkeit wirksamer Kontrollen sowie auf mögliche Anreize für unzulässige Ausweichverkehre aufgrund von Zeit- und Mautersparnissen hingewiesen.

Die zuletzt öffentlich bekannten Daten und Stellungnahmen lassen weiterhin Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Kontrollintensität, der Missachtungsquote sowie der praktischen Vollziehung der Verordnung offen. Gleichzeitig wird aus der Bevölkerung und von Verkehrsteilnehmern weiterhin von mutmaßlich unzulässigen Transittfahrten berichtet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Schwerverkehrsfahrzeuge (LKW über 3,5 Tonnen) befuhren in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 sowie bisher im Jahr 2026 durchschnittlich den von der Verordnung LGBl. Nr. 21/2006 betroffenen Abschnitt der B50 zwischen Neusiedl am See und Eisenstadt?
2. Welche Verkehrszählstellen bzw. Datengrundlagen werden hierfür herangezogen?
3. Wie viele Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des LKW-Fahrverbots auf der B50 wurden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 sowie bisher im Jahr 2026 durchgeführt?
4. An wie vielen Kontrolltagen fanden diese Kontrollen jeweils statt?
5. Wie viele LKW wurden im Rahmen dieser Kontrollen jeweils angehalten und überprüft?
6. Wie viele Verstöße gegen das LKW-Fahrverbot gemäß Verordnung LGBl. Nr. 21/2006 wurden in den Jahren 2021 bis 2026 festgestellt?
7. Wie viele Organstrafverfügungen, Anzeigen oder sonstige verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen wurden daraus resultierend gesetzt?
8. Wie hoch war die jeweilige Missachtungsquote (Verhältnis kontrollierte Fahrzeuge zu festgestellten unzulässigen Fahrten)?
9. Werden abschnittsbezogene Vollzugsstatistiken für den B50-Abschnitt Neusiedl am See–Eisenstadt geführt? Falls nein: Warum nicht?
10. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2020 gesetzt, um die Einhaltung des Fahrverbots wirksamer sicherzustellen?
11. Gibt es aktuell regelmäßige oder wechselnde Schwerpunktkontrollen auf der B50 und deren Zufahrten? Falls ja: Nach welchen Kriterien werden Kontrollorte und Kontrollzeiten ausgewählt?
12. In welcher Form besteht aktuell eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und der Landespolizeidirektion Burgenland hinsichtlich der Vollziehung des Fahrverbots?
13. Existieren schriftliche Vereinbarungen, Erlässe, Weisungen, Vollzugskonzepte oder sonstige abgestimmte Maßnahmen betreffend die Kontrolle des Fahrverbots? Falls ja: Welchen wesentlichen Inhalt haben diese?
14. Welche Nachweise werden im Rahmen von Kontrollen üblicherweise anerkannt, um Ziel- oder Quellverkehr glaubhaft zu machen?
15. Werden bei Kontrollen insbesondere Frachtpapiere, Lieferscheine, Tourenpläne, digitale Ladelisten, eCMR-Daten, Navigations- oder Telematikdaten überprüft?

16. Gibt es standardisierte Prüfkriterien oder interne Leitlinien zur Beurteilung des Ziel- und Quellverkehrs?
17. Wurden seit 2020 technische oder digitale Kontrollsysteme (z. B. Kennzeichenerkennung, Weight-in-Motion-Systeme oder sonstige digitale Lösungen) geprüft? Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
18. Wie hoch ist nach aktuellem Kenntnisstand die durchschnittliche Zeitersparnis bei Benutzung der Route S4/S31/B50/Parndorf gegenüber der vorgesehenen hochrangigen Route über A2/S1/A4?
19. Wie hoch ist aktuell die Ersparnis an kilometerabhängigen Gebühren bzw. Mautkosten für einen typischen Transit-LKW auf dieser Strecke?
20. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass wirtschaftliche Anreize zur unzulässigen Nutzung der B50 weiterhin bestehen?
21. Welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Landesregierung aktuell für geeignet, um unzulässigen Transitverkehr auf der B50 zu reduzieren?
22. Gibt es Überlegungen, die Kontrolldichte oder die Effizienz der Kontrollen weiter zu erhöhen?
23. Gibt es Überlegungen, die Beschilderung, Vorwegweisung oder Information für LKW-Lenker entlang der Zufahrten zur B50 anzupassen?
24. Welche Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen und Routenwahl von Schwerverkehr erwartet bzw. beobachtet die Landesregierung im Zusammenhang mit Änderungen des regionalen und grenzüberschreitenden Straßennetzes, insbesondere in Richtung Ungarn?
25. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung insgesamt aus der bisherigen Vollziehung der Verordnung LGBl. Nr. 21/2006 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit?
26. Hält die Landesregierung die bestehende Sanktionspraxis bei Verstößen gegen das Fahrverbot für ausreichend abschreckend?
- Falls ja: Warum?
- Falls nein: Welche Änderungen werden geprüft oder angestrebt?



LAbg. Mag. Thomas Grandits